

Die Sperrfrist für Düngemittel mit wesentlichen N- bzw. P-Gehalten endete am 01. Februar. Bei entsprechender Befahrbarkeit und unter Einhaltung der gesetzlichen Auflagen besteht jetzt die Möglichkeit der Düngerausbringung.

Aktuell ist bei der mineralischen Stickstoffdüngung in Raps und Getreide noch keine Eile geboten. Langsam wirkende Wirtschaftsdünger sollten bei entsprechender Befahrbarkeit aber zeitnah ausgebracht werden. Frühe Ausbringtermine erhöhen in aller Regel den Gesamt-Ausnutzungsgrad. Laut aktuellem Wetterbericht sind in den kommenden 14 Tagen keine größeren Niederschlagsmengen zu erwarten, so dass die Befahrbarkeit in nächster Zeit eher besser werden wird.

Die derzeit geltende Rechtsgrundlage ist die Düngeverordnung aus 2020 mit ihren länderspezifischen Gebietskulissen und Anwendungsverordnungen. Weitere Infos finden Sie auf den Internetportalen der Landesbehörden.

Achtung! – Die Bundesländer haben im Dezember 2022 die Nitrat-belasteten Gebiete neu ausgewiesen. Vor der Düngeplanung sollten die eigenen Flächen daher auf ihre aktuelle Einstufung überprüft werden.

Sachsen-Anhalt:

www.llg.sachsen-anhalt.de (Pfad: Themen – Pflanzenernährung und Düngung – Informationen zur Düngeverordnung)

Sachsen:

www.landwirtschaft.sachsen.de (Pfad: Pflanzliche Erzeugung - Düngung – Umsetzung der Düngeverordnung)

Brandenburg:

www.lelf.brandenburg.de (Pfad: Landwirtschaft – Acker- und Pflanzenbau – Bodenschutz und Düngung)

Eigene Nmin Analysen

Wir raten grundsätzlich zu eigenen Nmin-Analysen auf den Betrieben.

Düngebedarfsermittlung

Vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen an N (= 50 kg/ha N) oder P (= 30 kg/ha P₂O₅) ist der Düngebedarf der Kultur für jeden Schlag oder jede Bewirtschaftungseinheit zu ermitteln. Dieser Vorgang ist zu dokumentieren.

Das betriebsspezifische Ertragsniveau ist im Mittel von 5 Jahren anzurechnen.

Die Herbstdüngung zu Winterraps und Wintergerste ist in Abzug zu bringen.

Für Flächen in ROTEN GEBIETEN sind am Ende der Düngebedarfsermittlung 20% abzuziehen. Dies gilt im Durchschnitt aller betroffenen Flächen.

Aufzeichnung

Der Dokumentationsaufwand im Bereich Nährstoffmanagement wird immer höher. Jede Düngemaßnahme ist spätestens 2 Tage nach Aufbringung aufzuzeichnen. Des Weiteren sind ab dem 01.01.2023 nun auch alle viehlosen Betriebe dazu verpflichtet eine Stoffstrombilanz zu erstellen, sofern sie mehr als 20 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften. Eine Lösung zur Dokumentation kann die Managementsoftware „DELOS“ sein. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Bilanzierungen können mit DELOS in nur einem Programm erstellt werden.

Mehr Infos unter: www.delos.biz

Gefrorener Boden

Die neue Gesetzgebung ist in dieser Hinsicht sehr klar. Solange der Boden an der Oberfläche oder auch in tieferen Schichten gefroren ist, ist jegliches Aufbringen von N- und P-haltigen Düngemitteln zu unterlassen. Dies gilt auch für geschlossene Schneedecken bzw. wassergesättigte Böden.

Abstände zu Gewässern beachten

Die zu beachtenden Auflagen an Gewässern sind mittlerweile vielfältig und leider auch wenig übersichtlich. Neben den bereits bestehenden Regelungen aus der Düngeverordnung, des Bundes-Wasserhaushaltsgesetzes und weiterer Bundesland-spezifischer Regelungen, kommen nun noch zusätzliche Einschränkungen durch die Neuregelung der gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) hinzu. Im Rahmen der GAP ist als Basisverpflichtung (Konditionalität) ein Abstand von mindestens 3 Meter zu Gewässern bei der Düngung (gilt auch für Pflanzenschutzmittel) unabhängig von der Hangneigung einzuhalten. Weitere Infos finden Sie auf den Internetportalen der Landesbehörden (siehe Links oben).

AGRAVIS Raiffeisen AG . Pflanzenbau-Vertriebsberatung

Industrieweg 110 . 48155 Münster . Tel. 0251 / 682-2368 | Plathnerstr. 4A . 30175 Hannover . Tel. 0511 / 8075-3525

Sie können diesen Newsletter unter Fax-Nr. 0251 / 682-4360 oder per e-Mail an silvia.grosse.bordewick@agravis.de mit dem Betreff „Abmeldung“ abbestellen. Fax-Empfänger können auch gerne auf e-Mail umstellen.

Dieser Newsletter dient der Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Gewähr oder Haftung können wir nicht übernehmen.

© AGRAVIS Raiffeisen AG

Das Maximum aus den gedüngten Nährstoffen rausholen

Die Verschärfungen im Düngerecht und die vergleichsweise hohen Preise für Düngemittel führen mehr und mehr zu einer herausfordernden Situation auf dem Acker. Stickstoff wird zum begrenzenden Faktor. Dies gilt nicht mehr nur für die roten Gebiete. Der Spielraum für „Reparaturstickstoff“ zur Kaschierung anderer pflanzenbaulicher Probleme schwindet. Daher gilt es, alle anderen (beeinflussbaren) Wachstumsfaktoren so zu optimieren, dass der eingesetzte Stickstoff maximal ausgenutzt wird.

Was kann man also tun?

Grundlegende Maßnahmen

- Innerbetriebliche N-Verteilung prüfen (z. B. Mais knapper düngen und in Weizen verschieben)
- Ziele der Qualitätsgetreideproduktion bewusst vor der ersten Düngegabe festlegen
- Teilflächenspezifische Bodenprobenahme und Düngung (wir helfen gerne weiter); mehr Infos: www.netfarming.de

Kalium – entscheidender Baustein für N-Effizienz

Kalium beeinflusst gleich an mehreren Stellen den Ausnutzungsgrad des gedüngten Stickstoffs.

- Kalium ist entscheidend für die Wassernutzungseffizienz der Pflanze
- Kalium ist wichtig für eine effiziente Assimilatbildung und deren Transport in der Pflanze
- Eine ausreichende Kalium-Versorgung im Boden verhindert die Festlegung von Ammonium an Tonmineralen (besonders auf schweren Böden)
- Kalkulationsbeispiel Wintergerste bei Versorgungsstufe C
 - Gesamtentzug bei 8 t/ha Ertrag: ca. 170 kg K₂O
 - Zufuhr über organische Düngung (25 m³ Schweingülle x 4 kg K₂O): 100 kg K₂O
 - Versorgungslücke: 70 kg K₂O

Organische Dünger effizient ausnutzen

- Einsatz in Winterkulturen, sobald die Bedingungen es zulassen
- Einsatz in Raps nach Möglichkeit auf ein Minimum reduzieren, da Ausnutzung häufig schlecht
- Verlustarme Witterung nutzen (bedeckt, kühl, feuchter Boden, wenig Wind)
- Ausbringung optimieren
 - Niedrige TS-Gehalte verbessern Anfangswirkung und reduzieren Verluste (besonders im Frühjahr ohne Einarbeitung)
 - Verteilung und Ausbringmengen überprüfen
 - Eigene Analysen nutzen (mehrere Proben ziehen und mischen, auf homogene Gülle achten)
 - Sollte eine frühzeitige Ausbringung von Gülle und Gärresten auf Getreidebeständen möglich sein, kann auf leichten Standorten bzw. bei üppig entwickelten Beständen der Einsatz eines Nitrifikationshemmers sinnvoll sein (z. B. Piadin 5 l/ha).
 - Nährstoffe richtig bewerten (Beispiel: Kalium ist sofort verfügbar, Schwefel steht der Pflanze erst später in der Vegetation zur Verfügung)

Alle Nährstoffe im Blick behalten

- Bodenzustand kennen (pH-Wert, Grundnährstoffe)
- Kalium-Bedarf kalkulieren und mit Korn-Kali (40 % K₂O, 6 % MgO, 5 % S) zu Vegetationsbeginn ergänzen
- Magnesium-Versorgung im Blick behalten (z. B. wenn hohe Kali-Mengen über organische Dünger ausgebracht werden – Antagonismus; größere Mengen Kalium immer in Kombination mit Magnesium düngen) ESTA Kieserit ist dazu als Magnesiumdünger in Kombination mit Schwefel besonders gut geeignet.
- Mineralischer Schwefel ist zu Vegetationsbeginn Pflicht (Getreide: 20-25 kg S, Raps: 40-50 kg S)
- Kopfkalkung zu Vegetationsbeginn kann Calcium-Versorgung optimieren (Granukal 2-5 dt, je nach Bodenart)

Ausbringung optimieren

- Ausgebrachte Mengen überprüfen (Streuer abdrehen, Durchfluss messen)
- Verteilung kontrollieren (z. B. mit Streuschalen)
- Auf Düngerqualität achten (Korngrößenverteilung, Staubanteil, ...)
- Bei Mischdüngern Kompatibilität der Komponenten überprüfen (evtl. Streuanalyse anfordern)
- Flüssige N-Dünger möglichst grobtropfig ausbringen (z. B. Mehrloch- oder FD-Düsen)

AGRAVIS Raiffeisen AG . Pflanzenbau-Vertriebsberatung

Industrieweg 110 . 48155 Münster . Tel. 0251 / 682-2368 | Plathnerstr. 4A . 30175 Hannover . Tel. 0511 / 8075-3525

Sie können diesen Newsletter unter Fax-Nr. 0251 / 682-4360 oder per e-Mail an silvia.grosse.bordewick@agravis.de mit dem Betreff „Abmeldung“ abbestellen. Fax-Empfänger können auch gerne auf e-Mail umstellen.

Dieser Newsletter dient der Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Gewähr oder Haftung können wir nicht übernehmen.

© AGRAVIS Raiffeisen AG